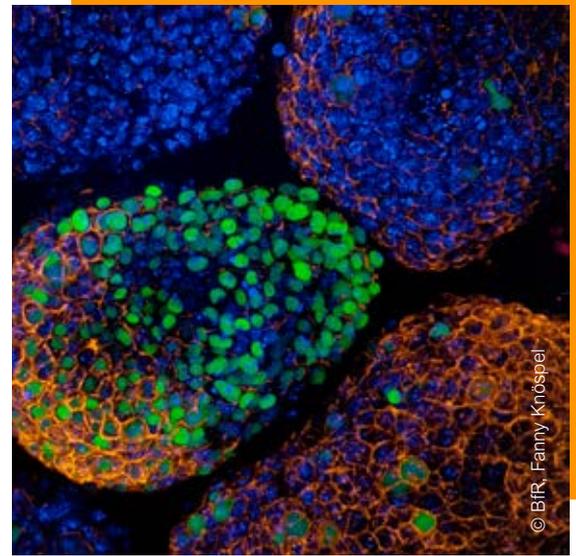


Bf3R Forschungsförderung

Replacement, Reduction, Refinement

Ausschreibung 2025

Das Deutsche Zentrum zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R) am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) vergibt alle zwei Jahre Mittel für wissenschaftliche Forschungszwecke im Sinne des 3R-Prinzips (Replace, Reduce, Refine). Mit einem jährlichen Gesamtbudget von ca. 350.000 Euro werden innovative Projekte mit hoher wissenschaftlicher Qualität für eine Gesamtlaufzeit von bis zu 3 Jahren gefördert.



Ziel der Bf3R-Forschungsförderung

Insbesondere **jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler** soll die Möglichkeit gegeben werden, innovative und gewagte Forschungsideen, die etabliertes Wissen herausfordern und konventionelle Hypothesen hinterfragen, im Rahmen einer *proof-of-principle* Studie zu bearbeiten, um präliminäre Daten für eine erfolgreiche Bewerbung bei größeren Förderprogrammen (z. B. DFG, BMBF) zu sammeln.

Anforderungen an das Projekt

Exzellente wissenschaftliche Qualität und Originalität des Forschungsvorhabens auf internationalem Niveau, zur Entwicklung von Alternativmethoden nach dem 3R-Prinzip in Deutschland.

Hohe Priorität bei der Bf3R-Förderung haben:

- Der **Ersatz** und die **Reduktion** von Tierversuchen in Bereichen der biomedizinischen Grundlagenforschung, bei denen besonders viele Tiere Verwendung finden oder bei denen das einzelne Tier stark belastet wird.
- Die Erkennung, Einstufung und Verminderung von Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Versuchstieren und die Verbesserung der Haltungsbedingungen bei Versuchstieren (**Refinement**).

Die Entwicklung und Anwendung **innovativer virtual reality und in silico Methoden**, sowie **Technologien** im Bereich der Molekularbiologie, Genetik und Mikroskopie, unter Anwendung von 3D Zellkultur, Organ-on-a-Chip, Tissue Engineering, 3D Simulation und Bioimaging sind ausdrücklich gewünscht.

Wer ist Antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind **in Deutschland ansässige**:

- staatliche und nicht-staatliche Hochschulen
- außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Forschungs- und Entwicklungskapazität.

Bewerben können sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachdisziplinen mit abgeschlossener wissenschaftlicher Ausbildung (i. d. R. Promotion) aber auch Promovierende, sofern sie die für die Durchführung des Projekts benötigte Laborausstattung nachweisen können und eine erfolgreiche Bearbeitung des Projekts ersichtlich ist.

Was ist unbedingt zu beachten?

- Die FAQs, denn sie geben hilfreiche Tipps und Informationen rund um die Antragstellung.
- Die Antragsgliederung, denn diese enthält alle erforderlichen Punkte, die zur Bewertung der Anträge benötigt werden und gilt damit als zwingende Voraussetzung, um berücksichtigt zu werden.
- Der Antrag kann in elektronischer Form eingereicht werden. Dazu reicht es aus, wenn Sie den Antrag handschriftlich unterzeichnen, einscannen und uns elektronisch zusenden. Sie können aber auch gern eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur verwenden.
- Bei Förderung: Die Präregistrierung von Projekten mit einem tierexperimentellen Anteil (z. B. im Bereich Refinement) im Register „Animal Study Registry“ des Bf3R: www.animalstudyregistry.org

Wo werden Anträge auf Forschungsförderung eingereicht?

Antragstellende richten Anträge auf Forschungsförderung (bestehend aus Vorhabenbeschreibung & Excel-Antragsmappe) bis zum **31. Mai 2025** in elektronischer Form an Extramurale_Forschung@bfr.bund.de

Weitere Informationen zur Bf3R-Förderung, die FAQs sowie Templates für die Projektanträge finden Sie unter: www.bf3r.de